

Großherzoglich Hessische Zeitung.

No. 53.

Darmstadt. Montag, den 22. Februar

1841.

Deutsche Bundesstaaten.

Berlin, 17. Febr. Diesen Morgen ist der ehemalige König von Holland, Graf von Nassau, hier selbst im Palais des Prinzen Albrecht in aller Stille mit der Gräfin d'Outremont nach protestantischem und katholischem Ritus getraut worden. Zeugen waren der Prinz und die Prinzessin Albrecht, der bekannte Gefandte, Graf Perponcher, und der preussische General von Brauchitsch.

(E. N. J.)
Aus Preußen, 10. Febr. Man liest in der Leipz. Allg. Ztg.: Es ist allerdings richtig, wenn gesagt wird, daß ein Theil der preussischen Unterthanen in der Meinung liege, Preußen müsse zu sein in Besten auch eine sogenannte Constitution haben. Wenn man aber behaupten wollte, daß dies die Mehrzahl der Einwohner sey, so wäre man in einem gewaltigen Irrthume. Inwieweit denkt weder die Gesamtheit der Bewohner des platten Landes noch der kleineren und größern Städte daran. Diese sind entweder ganz theilnahmslos, oder sie sehen wohl ein, daß die Aristokratie des Geldes, der Geburt oder des Standes bald die Oberhand gewinnen würde, und daß diese ihnen nie die Aufhebung der Hofdienste, des Verspanns, der Zwangs- und Bannrechte, der Unterthänigkeit, die Aelternverfassung, die Städteordnung, die gleichmäßige Auflage der indirecten Besteuerung gewährt haben würde, welche ihnen die souveraine Regierung eines Regenten verschaffe, der, die Verhältnisse seiner Zeit erkennend, da half, wo es Noth that, und von dessen Nachfolger sie sich mehrere wohlthätige Maßregeln hoffen, während so viele constitutionelle Staaten noch an Beschränkungen leiden, die in Preußen längst beseitigt sind. Außer manchen alten und jungen Leuten, die, wie in andern Staaten, eigentlich nicht wissen was sie wollen, nur einer zur Mode gewordenen Idee fremden, oder die, durch die glücklichen Jahre der verflohenen Zeit verwehrt, nur von einer innern Unruhe nach etwas Andern und Neuem getrieben werden, oder auch wol gar nichts zu verlieren haben und bei einer Neuerung gewinnen wollen, sind es nur immer einzelne Klassen, und in diesen einzelnen Personen, die ein Verlangen nach einer Constitution haben. Deren Ansichten und deren Einfluß sind aber darum nicht unwichtig. Im Allgemeinen kann man sagen, daß ein großer Theil des Beamtenstandes dieser Idee huldigt, unter den Landbesitzern ein Theil der Gutbesitzer, und in den Städten ein Theil des wohlhabenden Bürgerstandes. Auch im Militär ist diese Idee nicht fremd, obgleich diesem als solchen gar keine Stimme dabei zuzählt, eben so wenig wie den Geistlichen. Alle diese, so weit sie es recht meinen, halten sich wenigstens überzeugt, daß es ein Organ geben müsse, durch welches sich die Stimme des Landes kund thun, und welches einem möglichen Mißbrauche der Beamten- oder königlichen Gewalt entgegenwirken könne, zumal eine Freiheit der Presse, welche sich überhaupt schwer und nicht mit einemmale einführen läßt, diese Zwecke nicht immer erreicht. Diese kann auch nur dahin und dadurch wirken, daß sie den großen Haufen aufregt, das Gefährlichste, was man greifen kann, leicht aufzuweisen ist das Reich der Geister, aber ic." Dieses Mittel ist in der Regel größer als das Uebel, was man dadurch vermeiden will, und wenn letzteres längst vorüber ist, so dauert ersteres fort und bricht dann einmal zu einer Zeit los, zu welcher es keiner der führenden Parteien recht ist. Wie leicht und wie gewöhnlich fällt auch die Presse in die Hände solcher Personen, denen es gar nicht um die Wohlfahrt des Staats zu thun ist, die nur aus eigenm Interesse schreiben, um diesen oder jenen Zweck zu erreichen, um sich irgend einen zeitlichen Vortheil zu verschaffen ic. Die Freiheit der Presse, so vielen Werth sie hat, wenn diese

sich rein aus Liebe zur Sache bethätigt und sich selbst zügelt, welche überdies so leicht, wenigstens mittelbar bedrückt werden kann, reicht daher nicht aus, und nach der Meinung vieler muß die Persönlichkeit auserwählter Personen als Repräsentanten der Nation hinzutreten, um den Worten und Willkürlichen Eingang an der rechten Stelle zu verschaffen und den Worten auch die That zu geben, denn die Gewalthaber gewöhnen sich leicht an die lauteften Aeußerungen der Presse und müssen sich daran gewöhnen, um nicht in jedem Augenblick in der Ausübung nöthiger und zweckmäßiger Regierungsmaßregeln gestört zu werden. Die überwiegende Mehrheit der eine weitere Entwicklung der Verfassung Wünschenden hält sich aber überzeugt, daß eine Constitution à la française ein Urding für den preussischen Staat sey und daß sie sogar das Bestehen desselben gefährden würde. Selbst republikanische Staaten haben die Nothwendigkeit anerkannt, einem Einzelnen die oberste Gewalt auf längere oder kürzere Zeit in die Hände zu geben, wenn außergewöhnliche Verhältnisse eintreten oder wenn wohl gar Gefahr für den Staat vorhanden ist. Preußen befindet sich fast immer in solcher Lage, welche es nöthig macht, daß der Beschluß und die Gewalt sich in der Hand eines Einzelnen concentriren. Die Lage seiner Provinzen, die unmittelbare Berührung mit allen Großmächten des Continents, die geistige und reale Anspannung, wodurch der Staat nur seine Bedeutung erworben hat und wodurch er sie nur erhalten kann, verstaten es nicht, den breitspurigen und leider oft so störenden Weg der Berathung mit sogenannten Reichständen unter allen Umständen einzuschlagen, oder die erforderlichen Maßregeln wohl gar von deren Zustimmung abhängig zu machen. Man kann sogar sagen, daß Preußen dann verloren wäre, wenn dies geschehen müßte, und mit ihm alle die kleineren Staaten mit ihren für ihre Verhältnisse sehr geeigneten Constitutionen, da deren Bestehen mehr oder minder an Preußens Stellung im europäischen Staatenvereine geknüpft ist. Geviß haben auch manche aus der Fremde kommende und mit dem Namen Propaganda bezeichnete Einrichtungen die Absicht, Preußen durch solche Einrichtungen zu lähmen. Diese Erwägungen schließen aber nicht aus, daß den Provinzialständen eine größere Bedeutung gewährt werde, ja daß aus denselben Reichstände hervorgehen könnten, welche sich gleichzeitig mit dem Staatsrath oder vor dem Beginn seiner Verhandlungen versammelten, auch wohl mit ihm vereint in Thätigkeit gesetzt würden, da sich doch überaus viel Gegenstände mit ihnen berathen ließen, ohne die für Preußen so nothwendige Selbstständigkeit des Regenten zu beeinträchtigen. Es wäre auch vielleicht der Wunsch, die längst verflohenen Reichstände ins Leben treten zu sehen, noch nicht so lebhaft geworden, wie er sich hin und wieder ausspricht, wenn im Hinficht der Verhandlungen der Provinzialstände nicht ein so großes Geheimniß vorgeschrieben wäre, daß von Dem, was bei denselben verhandelt wird, nicht eher etwas bekannt werden darf, als bis nach Jahr und Tag der Landtagsabschied erfolgt und dann die Landtagsverhandlungen gedruckt werden. Auch hat der rheinische Landtag schon nicht mit Unrecht beantwortet, daß dem Zwecke der Landstände gemäß denselben doch auch alle vor sie gehörigen Gesetze zur Begutachtung zugesertigt werden möchten. Es wird das laufende Jahr nun ergeben, welche weiteren Fortschritte die Entwicklung häuslicher Verhältnisse machen wird, wie sie für Preußens Stellung zweckmäßig, aber auch nur zulässig seyn würde. Unterdessen sind schon bedeutende Fortschritte in Hinsicht der Öffentlichkeit dadurch gemacht, daß die Ministerien regelmäßig die Verfügungen im Druck herausgeben, welche sie an die Provinzialbehörden in ihren Verwaltungszweigen erlassen.